

Stadtverwaltung Koblenz
Tiefbauamt, Abt. Straßen- und Brückenbau

13. Okt. 2016

01 | 02 | 01 | 70.

Besprechungsvermerk

Entwicklungsmaßnahme Bubenheim / B9 (P801001), Los 1 Straßenbau

Angebotsaufklärung der Firma Knebel Baugesellschaft mbH, Bingen

Ort: Tiefbauamt
Zeit: 13. Oktober 2016, 9.00 Uhr

Teilnehmer: Herr Knebel, Fa. Knebel
Herr Letter, Fa. Knebel
Herr Stankiewicz, Stadt Koblenz
Herr Schwarz, Stadt Koblenz

Auf Grund ungewöhnlich hoher Preise bei der Baustelleneinrichtung und ebenso niedriger Preise bei Leistungspositionen insbesondere im Erd- und Asphaltbau ist das Angebot der Firma Knebel aufzuklären, obwohl der Gesamtangebotspreis im Straßenbau der Kostenschätzung der Stadt entspricht. Darüber hinaus waren die wesentlichen Nachunternehmer und Materiallieferanten zu benennen.

Für die Baustelleneinrichtung legt die Firma entsprechende Auszüge ihrer Urkalkulation vor. Danach wurden hier alle „stationären“ Gerätekosten, wie Transporte, Unterhaltung, Ruhezeiten etc. eingerechnet. Ebenso wurden Kosten für Baustelleneinrichtungen der Nachunternehmer und adäquat wie oben Gerätekosten eingetragen. Des Weiteren hat hier die Firma einen Sondergewinn geltend gemacht. Die Vertreter der Fa. Knebel erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die geltend gemachte Pauschale entsprechend des jeweiligen Baufortschrittes ausgezahlt wird.

Bei den hinsichtlich der Auskömmlichkeit in Frage stehenden Leistungspositionen ergibt sich aus der Urkalkulation, dass hier zunächst völlig auskömmliche Preise kalkuliert wurden, diese allerdings mit deutlichen Aquisanachlässen belegt wurden. Die Firma begründet dies nachvollziehbar damit, dass sie erstmalig für die Stadt Koblenz arbeiten möchte, um auch hier für sie neue Märkte zu erschließen. Aus Sicht der Stadt wird dies zwar durchaus in Zusammenhang mit dem kalkulierten Sondergewinn in der BE angesehen, stellt aber kein Vergabehindernis dar, weil dies nicht den Tatbestand einer Mischkalkulation erfüllt und ohnehin keine Spekulationsspielräume eröffnet oder sonstige Risiken für die Stadt bei der Vertragsabwicklung. Ebenso ergeben sich daraus keine nachvollziehbaren Gefahren für Nachunternehmer.

Als Nachunternehmer für den Straßenbau hat die Fa. Knebel die Firma Blümling, Sohren, benannt. Nach übereinstimmenden Auskünften von Dienststellen des LBM Rheinland-Pfalz sind beide Firmen dort als zuverlässige und leistungsfähige Fachunternehmen bekannt, wobei die Firma Knebel ihre Schwerpunkte eher im Erd- und Kanalbau hat, die Fa. Blümling im Straßen- und Wegebau. Insofern passt diese Kombination zu den ausgeschriebenen Leistungsanforderungen der Stadt.

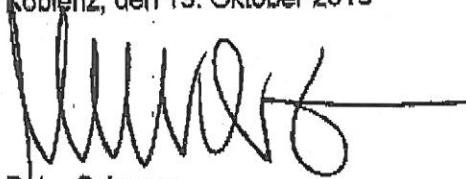
Als Lieferant für den Asphalt wurde das (qualifizierte) Mischwerk Boppard benannt.

13.10.16

Nach Aufklärung bestehen seitens der Stadt keinerlei Vergabehindernisse. Bei der weiteren Wertung findet das Angebot der Firma Knebel Berücksichtigung.

Dieser Besprechungsvermerk wird der Firma Knebel zur Gegenzeichnung vorgelegt

Koblenz, den 13. Oktober 2016



Peter Schwarz
stellv. Amtsleiter

Knebel Baugesellschaft mbH
55411 Bingen-Kempton
Am Ockenheimer Graben 13

Mit dem /~~zum~~/ Inhalt des Besprechungsvermerkes sind wir vollständig einverstanden / ~~machen wir nachstehende Ergänzungen~~ *). Im Fall der Auftragserteilung sichern wir die vorbehaltlose Vertragsannahme und die vertragsgerechte Ausführung zu / ~~haben wir nachfolgende Vorbehalte~~ *).

*) Unzutreffendes streichen.

Ergänzungen / Vorbehalte (ggf. gesondertes Blatt):

.....
.....
.....

Bingen, den 13. 10. 2016



Knebel Baugesellschaft mbH
Am Ockenheimer Graben 13
55411 Bingen-Kempton
Tel. 06721 / 98705-0 • Fax 98705-14

Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift